



Ausgabe Juni 2024

MHH-Beschäftigte fordern Tarifvertrag Entlastung

2756

Beschäftigte haben

eine Absichtserklärung

unterzeichnet!

An der MHH formiert sich seit geraumer Zeit die Krankenhausbewegung für den Tarifvertrag Entlastung. Mit Unterstützung der Gewerkschaft ver.di wurden in den vergangenen Wochen in verschiedenen Bereichen Gespräche der Beschäftigten untereinander geführt. Es hat sich herausgestellt, dass in der Krankenversor-

gung der MHH rund 170 Bereiche von starker Dauerbelastung betroffen sind. Im überwiegenden Anteil dieser Bereiche hat die Mehrheit der Beschäf-

tigten dafür unterschrieben, dass sie einen Tarifvertrag Entlastung möchten. Das bedeutet, dass 2756 Menschen eine Absichtserklärung unterzeichnet haben, in der wirksame Konsequenzen bei Belastungssituationen der Beschäftigten gefordert werden. Diese 2756 unterschriebenen Absichtserklärungen wurden im Rahmen einer Kundgebung am 8. Mai übergeben.

Damit folgt die Belegschaft dem Beispiel der Mehrheit der anderen deutschen Unikliniken. Denn 24 Unikliniken haben bereits einen Tarifvertrag Entlastung abgeschlossen, somit stellt die aktuelle Entwicklung auch einen Wettbewerbsfaktor im Kampf um Fachkräfte dar.

Mit der Übergabe der unterschriebenen Absichtserklärungen war auch ein Ultimatum an das Präsidium verbun-

den: Die Beschäftigten formulierten deutlich, dass sie innerhalb von 100 Tagen ein Angebot erwarten, ansonsten würden Streiks beginnen. Das Prä-

sidium war bei der Kundgebung nicht anwesend und hatte eine Vertretung geschickt. Es wurde aber im Anschluss über soziale Medien veröffentlicht. dass die Belastung nicht zu leugnen ist und man die Wünsche der Beschäftigten sehr ernst nehme. Allerdings könne die MHH als Landesbetrieb wegen der Mitgliedschaft des Landes in der Tarifgemeinschaft der Länder keine eigenen Regelungen treffen.

Diese Aussagen wurden am 23. Mai im Rahmen eines Besuchs des Präsidiums in der Personalratssitzung





wiederholt. Es wurde gesagt, dass das Ministerium für Finanzen als verantwortliche Instanz nicht die Freigabe für Verhandlungen erteilt hat.

Dem Personalrat wurde das Alternativangebot gemacht, für Entlastung des Personals zu sorgen, indem man Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen bildet, aus denen dann Dienstvereinbarungen resultieren. Vizepräsidentin Saurin sagte hierzu, dass sie selbst daran teilnehmen und auf eine zeitnahe Bearbeitung der Themen drängen würde. Der Personalrat hat hierzu

Fortsetzung auf Seite 2 →

erwidert, dass das Präsidium zeitnah eine Antwort erhalten würde. Nach dem Präsidiumsbesuch hat eine Debatte des Gremiums zu diesem Alternativangebot zu folgendem Ergebnis geführt: Der Personalrat betrachtet das Angebot des

Patienten am Ziel
Therapeuten 3 LIMIT

Präsidiums nicht als Alternative zu Verhandlungsgesprächen rund um einen Tarifvertrag Entlastung.

Der Personalrat steht natürlich auch weiterhin für Gespräche mit dem Präsidium zur Verfügung und wird auch weiterhin Dienstvereinbarungen verhandeln, um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus bisherigen gemeinsamen Bemühungen für unmittelbare Entlastung zu sorgen, haben allerding gezeigt, dass dies nur mit entsprechender Finanzierung möglich ist. Oder anders formuliert: Entlastung ist nicht möglich, wenn sie nichts kosten darf. Es ist daher nötig, dass dieses Problem auch auf anderer Ebene wahrgenommen und bearbeitet wird. Die Mehrheit der Beschäftigten in den betroffenen Bereichen hat nun sehr deutlich gemacht, dass ein anderer Weg als bisher gewählt werden muss. Der Personalrat steht hinter den Beschäftigten und unterstützt deren Forderungen!

Automatencafé soll Personalcafeteria im K6 ersetzen

Vor einigen Tagen fragte ein Gast beim Essen in der Mensa, ob dies die Mensa für alle Beschäftigten sei. Also auch für die Beschäftigten aus der Zentralen Notaufnahme. Ja, das ist so.

Er bedauerte diesen Umstand, da die Kolleg:innen aus seiner Sicht allein für den Weg viel Zeit aufwenden müssten.

Er wurde aufgeklärt: Tatsächlich würden sehr viele Beschäftigte diesen Weg nicht auf sich nehmen, da ihnen die Zeit dafür fehlt und sie zu häufig auch gar keine Pause machen können. Das ist die gelebte Realität – schlimm genug. Wenigstens gibt es die Möglichkeit für die Beschäftigten im Bettenhaus sich in der Personalcafeteria im K6 mit Nahrung zu versorgen.

Dieses Angebot wurde unlängst zeitlich eingeschränkt. Die Personalcafeteria schließt um 11 Uhr und wird dann im I1 im Campusbistro am Präsidium fortgesetzt.

Inzwischen liegen neue Pläne vor: Das Präsidium will an der Stelle der Personalcafeteria ein Automaten-Café einrichten. Das Angebot soll gesund und vielfältig sein, die Automaten sind 24 Stunden für Beschäftigte, Patient:innen und Gäste erreichbar. Ein externer Betreiber wird die Versorgung dort gewährleisten. Wie die Qualität des Angebots aussehen wird, kann der Personalrat nicht beurteilen. Die vorgelegten Preise hat der Personalrat z.T. als zu hoch bemängelt, worauf entgegnet wurde, dass es sich um Bio-Produkte handeln wird.

Die Kolleg:innen in der Personalcafeteria erledigen ihre Aufgabe großartig und versuchen allen Wünschen gerecht zu werden. Sie sind super schnell. Super eben. Sie werden nach Einrichtung der Automaten im Campusbistro tätig sein.

Der Personalrat konnte diese Maßnahme trotz der angeführten Argumente nicht verhindern, da es sich hier um eine Beteiligung im Rahmen der Benehmensherstellung nach NPersVG handelt. Alle vorgetragenen Argumente zum Erhalt der Personalcafeteria konnten den Plan des Präsidiums nicht abwenden. Einzig besteht die Hoffnung, dass weitere ergänzende Angebote der Essensversorgung für die Beschäftigten geschaffen werden.



Neues zu Dienstvereinbarungen



Zwei Dienstvereinbarungen (DV) wurden mit dem Präsidium neu abgeschlossen: Die DV "zum Umgang mit Überlastungsmeldungen an der MHH" und die DV "über Mobilität an der MHH". Bei der Erstgenannten hat sich an den Inhalten wenig geändert, da es vor allem um redaktionelle Überarbeitungen und Präzisierungen ging. Die Überlastungsverfahren und -meldungen zur rechtlichen Absicherung verlaufen, wie Sie es bisher kennen. Der Personalrat empfiehlt weiterhin, jede Überlastung im Arbeitsalltag umgehend zu melden. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Intranet unter "Überlastungsmeldungen".

Die zweitgenannte DV wurde verhandelt, um den Wandel zu einer ökologischeren und gesundheitsbewussteren Mobilität auch an der MHH mitzugestalten und den Beschäftigten Anreize zu bieten, dies zu unterstützen. Die DV umfasst Regelungen zu den Themen Fahrradabstellplätze, Fahrradwerkstatt, Dienstradleasing, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, E-Mobilität und Barrierefreiheit. Beide DVen finden Sie im Organisationshandbuch unter "Dienstvereinbarungen".

Ihre Anregungen an den Personalrat

Am 15.5. fand die erste Personalversammlung des 19. Personalrats statt. Im Vorwege hatten die Beschäftigten die Möglichkeit bekommen, Ihre Anregungen für die neue Amtszeit des Gremiums mitzuteilen. Zahlreiche Meldungen waren vorher eingegangen, leider war die Resonanz in der Veranstaltung selbst nicht so hoch. Viele Sitzplätze blieben leer. Nachdem sich die Personalratsmitglieder vorgestellt hatten, ging es in der Veranstaltung um die eingereichten Themen der Beschäftigten. Die Rückmeldungen hatten sich zum Teil inhaltlich überschnitten.

Häufig benannte Themenfelder, zu denen der Personalrat bereits Auskünfte geben konnte, wurden während der PV vorgestellt und erläutert. Dazu zählten u.a.: Entlastung, Vier-Tage-Woche, Mobilität, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Langzeitarbeitszeitkonto, Organisationskultur, u.a.. Die Übersicht der gesamten Rückmeldungen finden Sie auf der Sharepoint-Seite des Personalrates.

Der Personalrat wird sich auf einer zweitägigen Klausurtagung im Juni intensiver mit den strategischen Zielen für die Amtszeit beschäftigen und dabei auch die Erkenntnisse aus der Abfrage zur Personalversammlung nutzen. Über die Ergebnisse werden Sie natürlich auch informiert.

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) informiert über Änderung bei **Steuer-Freibeträgen**

Seit 2021 gibt es für die Grade der Behinderung (GdB) neue Pauschalen bei der Steuer. Diese wurden erstmals seit 1975 erhöht und auch ansonsten verändert.

Früher brauchte man bei einem GdB von 30 oder 40 zusätzlich eine Bescheinigung über die Einschränkung der körperlichen Bewegungsfähigkeit. Diese ist nun weggefallen, es werden alle GdB von 30 oder 40 anerkannt. Zudem wurde die Grenze auf einen GdB von 20 herabgesetzt und die Pauschalen in etwa verdoppelt.

Folgende Tabelle zur Übersichtlichkeit:

GdB	Pauschbetrag
20	384 Euro
30	620 Euro
40	820 Euro
50	1140 Euro
60	1440 Euro
70	1780 Euro
80	2120 Euro
90	2460 Euro
100	2840 Euro

Daher lohnt sich ein formloses Schreiben mit Angabe der Steuer-ID, um dieses geltend zu machen. Bitte den Feststellungsbescheid hinzufügen. Auch eine rückwirkende Beantragung hilft, da man dann den Freibetrag auch rückwirkend erhalten kann.

Ggf. kann sich auch ein Antrag auf Erhöhung des GdB lohnen, melden Sie sich dazu gerne bei der SBV unter 4390 bzw. 5390 oder per Mail an schwerbehindertenvertretung@mh-hannover.de.

Neues zu Rufdienst-Inanspruchnahme im ärztlichen Dienst

Wie in der letzten Ausgabe beschrieben, ist die Verrechnung von Fehlzeiten im Anschluss an eine Inanspruchnahme im Rufdienst und Ruhezeit mit Mehrarbeitsfrei nicht rechtens. Die Rechtslage wird insofern kompliziert, da die Ruhezeit von Dauer und Lage der Inanspruchnahme abhängt und außerdem trotz Ruhezeit die reguläre Wochenarbeitszeit eingehalten werden muss. Fordert der Arbeitgeber diese Arbeitszeit innerhalb eines Jahres nicht ein, ist von einem Annahmeverschulden auszugehen und der Arbeitgeber-Anspruch verfällt. Diese Arbeitszeitnachforderungen könnten zum Beispiel durch eine zusätzlich geplante Schicht oder wiederum (dann legal) durch Überstunden/Mehrarbeit abgegolten werden

Der Personalrat steht zu diesem Thema seit Ende des Jahres 2023 mit der Leitung des Geschäftsbereichs Personal & Organisation im Austausch. Aufgrund der komplexen und widersprüchlichen Rechtslage sind zwei anwaltliche Stellungnahmen (vom Marburger Bund und einer gewerkschaftlich unabhängigen Anwaltskanzlei) eingeholt worden.

Eine deutliche Vereinfachung der Situation wäre durch eine Dienstvereinbarung analog zur Betriebsvereinbarung des Klinikums Region Hannover erreicht, in der auf die Verpflichtung zur Nachleistung der Arbeitszeit verzichtet wird. Zu einer solchen Vereinbarung zeigte sich die Arbeitgeberin MHH mit dem Verweis auf Mehrkosten nicht bereit. Lösen ließe sich die Situation auch dadurch, dass Rufdienstleistende für den Folgetag nicht zum Regeldienst geplant werden, was sich in den meisten Bereichen aufgrund der knappen Personaldecke wohl nicht umsetzen lässt.

Zusätzlich haben die anwaltlichen Stellungnahmen ergeben, dass es sich bei der Rückforderung der zu Unrecht abgezogenen Überstunden um Individualrecht handelt, was bedeutet, dass Betroffene individuell ihre Ansprüche geltend machen müssen. Dazu haben wir am 14. Mai 2024 eine E-Mail mit einem entsprechenden Formular versandt.

Um die ärztliche Arbeitszeit werden in den kommenden Monaten und Jahren auch aufgrund der Arbeitszeitreduktion und der Arbeitszeitdokumentation einige Verhandlungen geführt werden müssen. Im Interesse des Personalrats liegt eine Vereinbarung, die möglichst unkompliziert zu handhaben ist und eine Verschlechterung für alle Mitarbeitende ausschließt.

Inflationsausgleich während Elternzeit



Vor dem Arbeitsgericht Essen hat eine Beschäftigte (im Tarifbereich der Kommunen) ihre Arbeitgeberin verklagt, ihr trotz ihrer seit Sommer 2022 bestehender und andauernder Elternzeit den tariflichen Inflationsausgleich zu zahlen.

Die Kammer hat im Sinne der Beschäftigten entschieden. Dem Personalrat ist bei Redaktionsschluss nicht bekannt, ob die Gegenseite Widerspruch gegen das Urteil eingelegt hat. Bis zur Klärung, ob das Urteil rechtskräftig und gleichsam für den Tarifbereich der Länder anerkannt sein wird, rät der Personalrat den Beschäftigten in Elternzeit, die den Inflationsausgleich aktuell nicht bekommen, vorsorglich ihre Ansprüche geltend zu machen.

Sprechzeiten des Personalrats

Montag & Dienstag Mittwoch Donnerstag 10:00-16:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr 10:00-15:00 Uhr

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage

